



- Die Aktive, Hubertusstraße 10a, 41352 Korschenbroich

- Ratsfraktion -

Stadt Korschenbroich
Herrn Bürgermeister Marc Venten
Sebastianusstr. 1
41352 Korschenbroich

Datum: 0.11.2023

Telefon: 02161-975350

Ihre Nachricht:

E-Mail: fraktion@die-aktive.de

Sitzung des Hauptausschusses am 14. November 2023

Anträge zum Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, die nachfolgenden Anträge und Anfragen für die anstehenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

I. Anträge

1. Zuschüsse an die Vereine

Antrag:

Die Verteilung der Zuschüsse an die Kultur-/Sozial-/Brauchtums- und Umweltvereine wird für das Jahr 2024 (und folgende) einmalig auf Basis der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder neu berechnet und verteilt.

Begründung:

Aktuell erhalten Umweltvereine/-verbände städtische Zuschüsse i.H.v. Insgesamt 720 EUR/Jahr. Die im sozialen Bereich tätigen Vereine erhalten 2.940 EUR. Kultur- und Heimatvereine erhalten in der Summe rd. 8.500 EUR. Seit 2022 neu dazugekommen sind Zuschüsse für Brauchtumsvereine i.H.v. 2.900 EUR pro Jahr. Im Übrigen sind die Zuschüsse seit Jahren unverändert.

Die Frage, auf welcher Grundlage die Verteilung der Zuschüsse erfolgt, konnte von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, da die entsprechenden Unterlagen (die vermutlich aus den 70er bzw. 80er Jahren stammen) nicht mehr vorhanden sind. Insofern kann auch nicht bewertet werden, ob die Verteilung unter den Vereinen gleichmäßig und gerecht ist. Da sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit aufgrund des Zeitablaufs geändert haben, sollte eine



einmalige Neuberechnung und Neuverteilung auf Basis der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen.

2. Klimabeirat

Antrag:

Der Klimabeirat wird mit Ablauf des Jahres 2023 aufgelöst.

Begründung:

Der Klimabeirat ist in dieser Wahlperiode erstmalig eingerichtet worden. In dieser Zeit gab es diverse Diskussion über die Frage der Öffentlichkeit der Sitzungen und der Aufgabenabgrenzung zum Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz. Da Beschlüsse nur im Umweltausschuss getroffen werden können und Diskussionen vielfach doppelt geführt werden macht es schon aus diesem Grund Sinn, die fachlichen Diskussionen direkt im Umweltausschuss zu führen. Abgesehen davon sind zwei der sechs Ratsfraktionen ohnehin im Klimabeirat nicht vertreten, so dass schon aus diesem Grund die Sinnhaftigkeit des Beirates in Frage steht. Bei Bedarf und zum Ausgleich kann für den Umweltausschuss im Sitzungskalender für das Jahr 2024 eine zusätzliche Sitzung eingeplant werden.

3. Hundesteuer

Antrag:

Zur ordnungsgemäßen Erfassung der Zahlung der Hundesteuer wird im Jahr 2024 unter Beteiligung des kommunalen Ordnungsdienstes eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt.

Begründung:

Mit der Hundesteuer nimmt die Stadt jährlich etwa 330.000 EUR ein. Die letzte Hundebestandsaufnahme liegt in Korschbroich schon einige Jahre zurück. Nach Erfahrungen anderer Gemeinden ist davon auszugehen, dass 10-15% der Hunde nicht angemeldet sind. Werden diese erfasst, steigen die Einnahmen der Hundesteuer entsprechend. Personelle Ressourcen für die Durchführung sind vorhanden, da erst mit dem Haushalt 2023 drei zusätzliche Stellen im kommunalen Ordnungsdienst eingerichtet worden sind.

4. Neue Entschädigungsverordnung

Antrag:

Es wird in die Hauptsatzung eine Regelung aufgenommen, dass kein Verdienstausschlag zu leisten ist, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Fraktionssitzungen missbräuchlich in Arbeitszeiten gelegt werden und dafür die Zahlung von Verdienstausschlag geltend gemacht wird.

Begründung:

Eine geänderte Entschädigungsverordnung für die Mitglieder kommunaler Vertretungen ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes bereits verkündet worden und wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die geänderte Entschädigungsverordnung enthält neben einer linearen Erhöhung der Entschädigungen um 2 Prozent auch verschiedene inhaltliche Anpassungen. Diese ziehen ggf. Änderungen der Hauptsatzung nach sich.



In dem neuen §7 Abs. 5 der Entschädigungsverordnung ist der oben beschriebene Fall geregelt. In die Hauptsatzung der Stadt sollte daher die entsprechende Regelung aufgenommen werden.

5. Geschäftsaufwendungen des Bürgermeisters

Antrag:

Die Mittel für Geschäftsaufwendungen des Bürgermeisters (Produkt 01.10.10 Teilposition 16) werden um 2.000 EUR abgesenkt.

Begründung:

Die Mittel für die Geschäftsaufwendungen des Bürgermeisters wurden im Haushaltsplan von 16.080 EUR (2023) auf 18.080 EUR (2024) erhöht. Angesichts der mehr als schwierigen Haushaltslage der Stadt ist es angezeigt, auf diese Anhebung zu verzichten.

6. Büroausstattung Rathaus Sebastianusstraße

Antrag:

Die vorgesehenen Mittel für die Ausstattung neuer Büros in der Sebastianusstraße (Produkt 01.10.10 INV 10.123) werden um 125.000 EUR auf 50.000 EUR reduziert.

Begründung:

Das Rathaus in der Sebastianusstraße wird grundlegend saniert und modernisiert. In diesem Zuge ist seitens der Verwaltung eine Ausstattung mit neuen Möbeln vorgesehen. In dem entsprechenden Produkt sind 175.000 EUR für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die neu entstehenden Arbeitsplätze und Räume vorgesehen.

Nach den Aussagen des Bürgermeisters findet in Aufwuchs von Personal in der Kernverwaltung jedoch nicht statt. Daher sind Büromöbel -grundsätzlich - in hinreichendem Umfang vorhanden. Diese werden auch so schon regelmäßig erneuert bzw. ausgetauscht. Ein Bedarf an zusätzlichen Möbeln besteht also nicht. Sollte doch ein Ergänzungsbedarf bestehen, lassen sich mit den verbleibenden 50.000 EUR im Zweifel bis zu 10 Arbeitsplätze ausstatten.

7. Verpackungssteuer

Antrag:

Die Stadt Korschenbroich führt eine Verpackungssteuer nach Vorbild der Stadt Tübingen ein.

Begründung:

Nachdem in den letzten Jahrzehnten eine kommunale Verpackungssteuer für unzulässig erachtet wurde, hat das Bundesverwaltungsgericht im Mai diesen Jahres entschieden, dass eine kommunale Verpackungssteuer grundsätzlich zulässig ist.

In Tübingen gibt es bereits seit Januar 2022 eine solche Steuer auf Einwegverpackungen. Mit der Steuer sollen Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielt, die Verunreinigungen des Stadtbildes verringert und ein Anreiz für die Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt werden. Besteuert werden Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegbesteck, sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder



als mitnehmbares „Take-away-Gericht“ oder „Getränk“ verkauft werden. Die Steuer beträgt in Tübingen für jede Einwegverpackung 50 Cent.

Für die Einführung einer solchen Steuer ist nach § 2 Abs. 2 KAG die Zustimmung des MHKBD und des Ministeriums der Finanzen erforderlich.

II. Anfragen

1. B-Plan Maarweg

In der Sitzung des Planungsausschusses am 17.08.2023 ist seitens der Stadt mitgeteilt worden, dass der B-Plan Nr. 10/46. (Maarweg) nicht mehr im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB vorangetrieben wird. Es wurde ferner auf Nachfrage mitgeteilt, dass die bisher entstandenen Kosten vom Antragsteller zu tragen sind.

Wir bitten um Mitteilung, wie hoch diese Kosten sind und ob die Zahlung bereits erfolgt ist bzw. wann die Geltendmachung und die Zahlung zu erwarten sind.

2. Außengelände Hallenbad „Freibad“:

Die (überflüssige) Neuerrichtung des Außengeländes des Hallenbades war Gegenstand vielfältiger Diskussionen und Kritik. Da eine Ausschreibung zwischenzeitlich erfolgt ist, bitten wir um Mitteilung des Ergebnisses der Ausschreibung. Wir bitten ferner um Mitteilung, in welchem Umfang die Vorsteuer bei diesem Vorhaben geltend gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Endell

Hanns-Lothar Endell
(Fraktionsvorsitzender)